

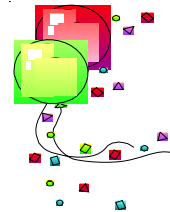
Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt



Wolfener Vereins- und Familienfest vom 06.-08.06.2008

Freitag, 06.06.2008,
20.00 Uhr

Live-Konzert
Frauenpower mit der Band „Scarlett“
danach die Westernhagen Coverband „Halle luja“



Samstag, 07.06.2008
von 10.00-22.00 Uhr
Bühne I (Normaluhr)
11.00 Uhr

Händler- und Gewerbemarkt sowie Vereine präsentieren sich auf dem Festgelände Leipziger Straße
ab 10.00 Uhr Musikeinspiel
Auftritt der Jagdhornbläsergruppe der Jägerschaft Bitterfeld e.V.



Moderatorin Conny Marquart und die Oberbürgermeisterin Petra Wust.

ca 17.00 Uhr

Künstlerische Vereine und Sportvereine und die Tanzschule Seifert unterhalten die Besucher mit einem bunten Programm bis ca 19.00 Uhr

ca 20.00 Uhr

STUDIO D4 (Radio Brocken) bis ca 01.00 Uhr
Schierker Feuerstein-„Felsenfest“ mit Great Celebrationz, Stevie Marks, Funstatic, Partyteam Kluck+Lorenz und die Feuerstein Dancecrew

Bühne II (Vorplatz ehem. Ordnungsamt)

ab 10.00 Uhr
ca 11.00 Uhr
ca 11.30 Uhr
ca 12.00 Uhr
ca 12.45 Uhr
ca 14.00 Uhr
ca 15.00 Uhr

Musikeinspiel
Begrüßung durch „DJ Marko“ mit Musik und Programminformationen
Chor und Tanzgruppe der Diakonie
„Der eingebildete Kranke“ nach Moliere, gespielt durch die „Schulbühne 91“
Programm des Fanfarenzuges/Fanfarenorchesters Wolfen
Modenschau (Sportmoden Buchholz und „Mode für Jedermann“ Berger)
Präsentation der beteiligten Seifenkisten
(Beginn des Wettbewerbes 16.00 Uhr „Am Busch“)
Tanzgruppe „JSN“ (künstlerische Leitung Herr Freygang)
Vorführungen der Kampfsportschule Tippner
Es präsentieren sich Nachwuchskünstler aus der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Programm mit „Sally und Marko“ sowie Judith
Musikalische Unterhaltung mit „DJ Marko“



ab 18.00 Uhr

Fortsetzung auf Seite 2

Amtsblatt, herausgegeben durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen und die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Postfach 12 51
06755 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 0 34 94/6 62 05
Fax: 0 34 94/6 61 66
E-Mail:
presse@bitterfeld-wolfen.de
Internet:
www.bitterfeld-wolfen.de

Ausgabe Nr. 09

Mai 2008
2. Jahrgang
Erschienen am 16.05.08

Aus dem Inhalt:

- Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, Seite 11 - 13
- Stadt Bitterfeld-Wolfen, Seite 2 - 12
- Brehna, Seite 19
- Glebitzsch, Seite 14 - 19
- Petersroda, Seite 20 - 25

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin

Redaktion:

Ute Fronck
Annett Vogel

Satz und Layout:

Ingo Frank

Druck:

Verlag + Druck
Linus Wittich KG

Anzeigenannahme:

Verlag + Druck
Linus Wittich KG
Kohlstraße 11
04509 Delitzsch
Telefon: 03 42 02 / 6 25 98
Fax: 03 42 02 / 5 13 03

STADT BITTERFELD-WOLFEN

Sonntag, 08.06.2007

10.00-18.00 Uhr
13.00-14.00 Uhr

Händler-und Gewerbemarkt sowie Vereine präsentieren sich auf dem Festgelände Leipziger Straße
OB-Sprechstunde unter dem Schirm

Bühne I (Normaluhr)

11.00 Uhr
ca 11.15 Uhr
ca 13.00 Uhr
ca.13.30 Uhr
ca 15.00 Uhr

Frühschoppenkonzert „Anhaltiner Musikanten“
Freibieranstich durch die Oberbürgermeisterin Frau Wust und Gäste
Konzert des Männerchores Wolfen 1897 e.V.
Konzert des Spielmannszuges Wolfen e.V.



ca 16.00 Uhr
ca 17.00 Uhr

Musikalisch - literarisches Programm zum Brauchtum Wolfens um anno 1800 (dramaturgische Vorlage Herr Lindner und unter Mitwirkung des Amateurtheaters Wolfen e.V., von Kindern der Kita „Kuschelburg“ sowie mit Unterstützung der „Heimatsube“ und des Bürgervereins „Pro Wolfen e.V.“)
Tanzshow des Wolfener Ballettensembles e.V.

„Muck“ (Hartmut Schulze-Gerlach), u.a. bekannt aus der mdr-Sendung „Damals war´s...“ mit alten und neuen Schlagern, danach musikalischer Ausklang

Hartmut Schulze Gerlach

Bühne II

ab 11.00 Uhr
ca 11.30 Uhr



Musikalische Unterhaltung mit „DJ Marko“
Platzkonzert des Naturfanfarenzuges Wolfen e.V. und Vorführungen der Kampfsportschule Tippner

ca 12.45 Uhr
ca 15.30 Uhr
ca 16.15 Uhr
ca 16.45 Uhr
danach

Auftritt der Band „Free fall“
Programm Sally & Marko
Siegerehrung Schützenkönigin/ Schützenkönig
„Fairy dance“ (irish folk, american dance-music)
Musikalische Unterhaltung mit „DJ Marko“

Programmende ca. 18.00 Uhr



Darüber hinaus:

Sonntag, 08.06.07
09.00-16.00 Uhr

Freilichtbühne Fuhneau
„11. Oldtimertreffen“

Mit großem Teilemarkt, Ausfahrt und Geschicklichkeitsfahren um den GOLDENEN POKAL für klassische Autos und Motorräder, Veranstalter: Oldtimer Gemeinschaft Wolfen e.V.

Sportveranstaltungen

Samstag, 07.06.2008

ab 13.00 Uhr
ca 15.00 Uhr
ca 16.00 Uhr
ca 17.00/17.30 Uhr
10.00-17.00 Uhr
09.00-18.00 Uhr
09.00-17.00 Uhr

2. Wolfener Seifenkistenrennen (Rennstrecke „Am Busch“)

Treffen der Teilnehmer an der Bühne II

Präsentation an der Bühne II

Start des Rennens

Siegerehrung

Offene Kegelmeisterschaft, Kegelbahn Greppiner Straße

Bestenermittlung im Handball (E-Jugend), Sporthalle Krondorf und Jahnstadion

Internationales Kegeltturnier/Versehrtensport, Kegelbahn Jahnstadion

Sonntag, 08.06.2008

10.00-18.00 Uhr
10.00-15.00 Uhr

Bestenermittlung im Handball (F-Jugend), Sporthalle Krondorf und Jahnstadion

Ermittlung des Volkschützenkönigs in der Disziplin Luftgewehr/Luftpistole, (Lidl Parkplatz)

Sonntag, 08.06.2008

**10.00-12.00 Uhr und
13.00-15.00 Uhr**

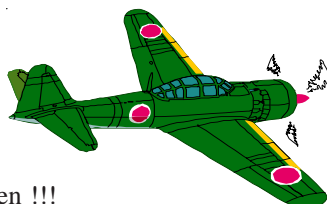
Leipziger Straße

„Street -Soccer-Turnier“, organisiert durch das Trettschok-Fußballzentrum e.V.

Samstag, 07.06. und

Sonntag, 08.06.2008

jeweils 14.00-19.00 Uhr



Modellflugplatz MFV Falke e.V.

Schaufliegen des MFV Falke e.V. (Modellflugplatz gegenüber

Öko-Bau, Gemarkung Reuden)

Ansprechpartner: Herr Boskugel (Tel. 0172/8908632)

Änderungen vorbehalten !!!

Seite 2

BWA 09-08 vom 16.05.08

Naturfanfarenzug feierte



Den zehnten Geburtstag, das wussten die Mitglieder des Wolfener Naturfanfarenzuges schon lange, wollten sie nie und nimmer im stillen Kämmerlein feiern. Nicht, dass sie stets und ständig auf die Pauke hauen und im Mittelpunkt stehen wollen. Aber das Jubelfest sollte schon ein Besonderes sein. Es wurde ein Stelldichlein von gut 200 Musikern. Dabei ging es weniger um technische Fragen. Tatsächlich sollte das Treffen auch ein gelungenes Zusammenspiel der verschiedenen Kapellen bringen. „Der Besucher soll einen abwechslungsreichen Nachmittag erleben können, nicht immer wieder die gleichen Musikstücke hören“, hieß es. Dass dies kein einfaches Unterfangen sei, stehe auf einem anderen Blatt. „Mit unseren Naturfanfaren sind wir im Repertoire etwas eingeschränkt. Die klassischen Titel sind aber alle mit im Gepäck“, bestätigte Angelika Huth vom Naturfanfarenzug. Bunt wurde die musikalische Mischung jedoch weniger durch die Titelwahl der einzelnen Ensembles. Die Geburtstagsrunde lebte vielmehr von der Unterschiedlichkeit der Klangkörper,

die nach Wolfen gekommen waren. Da war unter anderem der gerade aus der Taufe gehobene Landesfanfarenzug Sachsen-Anhalt mit von der Partie.

Das ist allerdings längst nicht mehr eine reine Angelegenheit für altgediente Musiker. Im Fanfarenzug spielen heute 72-Jährige mit dem gerade neun Jahre jungen Nachwuchs zusammen.

Die Mischung macht es, wissen die Wolfener, die für ihre Geburtstagsrunde mit Eifer geprobt hatten. Vom Bobbauer Bürgermeister bekamen sie die Möglichkeit, in der Turnhalle und auf dem Sportplatz zu proben.

So jedoch erlebten die Gäste eine gelungene musikalische Mixtur, die auch von Marscheinlagen lebte. Verantwortlich dafür zeichnete Lothar Tielscher. Er erstellte die Choreografie des Treffens, zu dem neben dem Landesfanfarenzug auch die Spielmannszüge aus Wolfen, Roßlau und Lindau, der Fanfarenzug aus Hohenmölsen, die Schalmeykapelle aus Plodda und der Karnevalsclub aus Weißandt-Görlitz anreisten.

Deutsche Meisterschaften

Mit Spannung erwartet und sehr gut besucht war die Deutsche Meisterschaft im Volleyball in der Altersklasse U 16 im Ortsteil Bitterfeld.

Niemals zuvor hatte es einen solchen Wett-

kampf in Sachsen-Anhalt gegeben. Verständlich, dass die Erwartungen an die Mannschaft der SG Chemie, die auch Ausrichter des Turniers war, sehr hoch waren. Mit einem 14. Platz hatte sich gezeigt, dass



man sich angesichts des allgemeinen hohen spielerischen Niveaus nicht verstecken musste. Es war eine rundum gelungene Veranstaltung, so das Fazit von Michael Eisel, Trainer der Bitterfelder C-Jugend und Teammanager der ersten Herrenmannschaft der SG Chemie Bitterfeld. Pressestelle

Reitturnier im OT Greppin

Am ersten Maiwochenende fand vor beeindruckender Kulisse wieder das alljährliche Reitturnier des Reitvereins Greppin 1990 statt. Mit der 52. Auflage vom 1. bis 4. Mai folgt es einer Tradition, die Mitte der siebziger Jahre ihren Lauf nahm.

Die zahlreichen Bezirksmeisterschaften, die auf dem speziell für Turniere angelegten Rasenplatz ausgetragen wurden, bescherten dem Verein einen über die Landesgrenzen vorausseilenden Ruf. Prominente Starter wie Holger Wulschner und André Thieme bestätigten die sehr guten Bedingungen für Reiter und Pferd. Greppin ist mit diesen Voraussetzungen ein hervorragender Austragungsort diverser Qualifikationen, unter anderem für den Mitsubishi-Cup und 2008 auch erstmals für den VDS-Cup, einer Prüfung für junge Dressurreiter. Aufgrund der hohen Starterzahlen endete der Turniertag allerdings nicht mit dem Sonnenuntergang. Eine 20000-Watt starke Flutlichtanlage ermöglicht auch Prüfungen in den späten Abendstunden. Diese wurde jedoch nicht nur von den Springreitern genutzt. Eine aktionsreiche Fahrprüfung im künstlichen Licht setzt noch einen abendlichen Akzent, bevor es in das große Festzelt zur Reiterfeier ging. Das große Finale fand am Sonntagnachmittag auf dem Hauptplatz statt.



Im Stechen des letzten S-Springens kämpften die Besten um den Großen Preis der Köthener Brauerei. Auf dem 2007 renovierten Dressurplatz ging es ebenfalls heiß her. Von Prüfungen für junge Pferde bis hin zu den schweren Klassen konnten sich die Zuschauer vom Dressursport verzaubern lassen. Das Greppiner Reitturnier setzt damit schon zu Saisonbeginn hohe Maßstäbe, und der Veranstalter freute sich auch im Jahr 2008, viele Aktive und Zuschauer begrüßen zu dürfen. Pressestelle

Neuer Streckenrekord durch Kenianer

Über 2.000 Aktive beim 3. Goitzsche-Marathon

Bei bestem Laufwetter am 4. Mai 2008 wurde durch den Kenianer Paul Muigai Thuo beim 3. Goitzsche-Marathon mit 2:21:12 eine neue Bestezeit erzielt. Er siegte vor seinem Landsmann Isaak Kiplagat Sang und Thomas Schölzke vom Laufteam Rügen. Die beiden Kenianer waren bereits vom 2. Goitzsche-Marathon ganz vorn. Im vergangenen Jahr siegte jedoch Isaak vor Paul. Im Zuge der Unruhen in ihrem Heimatland wurden sie auf Initiative der Sportfreunde des veranstaltenden Bitterfelder SV 2000 e.V. als Freunde in Bitterfeld herzlich aufgenommen und waren mehr als drei Monate Gäste in dieser Stadt und konnten hier in Ruhe trainieren. Bevor sie nun am 7. Mai wieder die Heimreise antreten, wurden sie erneut ihrer Favoritenrolle gerecht und bedankten sich mit Platz 1 und 2 für die Gastfreundschaft.

Knapp über 2.000 Aktive aus fast allen Bundesländern zog es an diesem ersten Sonntag im Mai an die Goitzsche, um an den Wettkämpfen teilzunehmen. Bei sehr guten Wettkampfbedingungen und einer ausgezeichneten Stimmung entlang der Laufstrecken konnte so manche neue Bestleistung aufgestellt werden.

Mit einem neuen Streckenrekord schrieb sich Sylvia Renz vom OSC Berlin beim Frauenmarathon in die Siegerliste und über die 10 km waren es Silvia Schmied und Fabian Borggreffe aus Halle, dessen Ehefrau Katja beim Halbmarathon als Erste über den Zielstrich ging. Sieger bei den Männern beim Halbmarathon wurde Holger Zander von der SG Spergau.



Die Nase vorn bei den 38 Staffeln "10 x 4,2 km" hatten die Läufer des VfL Eintracht Bitterfeld und bei den Schulstaffeln landeten die Schüler vom Fachgymnasium Bbs Gutjahr Halle auf dem obersten Treppchen. „Alles in allem“, so resümierte Doppelolympiasieger Waldemar Cierpinski, der diese Veranstaltung vor drei Jahren mit aus der Taufe gehoben hat, war es erneut ein gelungenes Wettkampfwochenende. Die Bedingungen und die gute Versorgung der Läuferinnen und Läufer an der Strecke fanden viele anerkennende Worte bei den Aktiven. Dies ist nicht zuletzt dem Team vom Bitterfelder SV 2000 e.V. zu verdanken. Kurzum: Der Goitzsche-Marathon hat sich etabliert und viele neue Anhänger gefunden.“

Und das nicht nur bei den Sportlern und Zuschauern, sondern auch bei den Sponsoren, voran der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und dem Unternehmen enviaM. Erstmals fand beim Goitzsche-Marathon ein ökumenischer Gottesdienst statt, der sehr gut besucht war. K. Steinbrecher

Und hier die Ergebnisse aller Wettkämpfe:

Marathon - Männer

1. Paul Muigai Thuo (Kenia) - 2:21:12
2. Isaak Kiplagat Sang (Kenia) - 2:22:34
3. Thomas Schölzke (Laufteam Rügen) - 2:48:08

Marathon - Frauen

1. Sylvia Renz (OSC Berlin) - 3:05:56
2. Andrea Ruck (Pro Sport Berlin 24) - 3:54:23
3. Christine Berger (LAV Halensia e.V.) - 3:55:22

Halbmarathon - Männer

1. Holger Zander (SG Spergau) - 1:13:13
2. Uwe Emmerling (LAV Halensia e.V.) - 1:15:39
3. Andreas Wagner (Bitterfelder SV 2000 e.V.) - 1:20:14

Halbmarathon - Frauen

1. Katja Borggreffe (Halle) - 1:33:14
2. Silke Scharf (Halle) - 1:34:58
3. Helga Blasius (Remagen) - 1:36:42

Marathonstaffeln

1. VfL Eintracht Bitterfeld - 2:48:43
2. Laufgruppe Delitzsch
3. Juniorteam 1.SV Concordia Delitzsch 1910 - 3:01:27

Schulstaffeln

1. Fachgymnasium Bbs Gutjahr Halle - 3:03:44
2. Sekundarschule Comenius Bitterfeld - 3:41:42
3. Sekundarschule Roitzsch - 3:42:34

10 km Männer

1. Fabian Borggreffe (SG Spergau) - 0:32:05
2. Michael Müller (SG Spergau) - 0:34:09
3. Oleg Siebert (Turbine Halle) - 0:34:13

10 km Frauen

1. Silvia Schmied (Halle) - 0:40:20
2. Katja Emmerling (LAV Halensia e.V.) - 0:43:05
3. Gabriele Kelling (Halle) - 0:43:26

Inlineskating Männer

1. Philipp Tempel (SC DHfK Leipzig e.V.) - 1:13:01
2. Alexander Tilz (SV Turbine Halle) - 1:13:02
3. Benjamin Karl (Speed - Team Franken) - 1:15:58

Inlineskating Frauen

1. Sandra Mühlbauer (SC DHfK Leipzig e.V.) - 1:20:26
2. Christiane Thiel (Leipzig) - 1:25:28
3. Carmen Stramm (Gersthofen) - 1:25:34

Walking 10 km Männer

1. Michael Hammer (Böhlen) - 1:06:41
2. Enrico Rose (Frankfurt am Main) - 1:06:42
3. Friedhelm Karney (Bitterfeld) - 1:07:14

Walking 10 km Frauen

1. Karin Kapser (Victoria Halle) - 1:13:54
2. Sylke Thomas (Geusa) - 1:13:55
3. Regina Schneider (Leipzig) - 1:17:03

12. Bitterfelder Chemiepokal

Am letzten Aprilwochenende fanden in den Turnhallen im Ortsteil Bitterfeld, wie bereits zur Tradition geworden, die jährlich stattfindenden Turniere um den Bitterfelder Chemiepokal im Volleyball statt. Der Chemiepokal wurde bereits zum 12. Mal ausgetragen und erfreut sich ständig steigender Beliebtheit. Es nahmen insgesamt 42 Mädchenmannschaften in drei verschiedenen Altersklassen E, C und B aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz teil. Mit dabei war auch eine Mannschaft aus unserer Partnerstadt Marl.



Bevor der zweite Turniertag eröffnet wurde, übergab Joachim Teichmann, Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen, einen Scheck zur finanziellen Unterstützung des Turnieres an den Turnierleiter Klaus Haßmann der SG Chemie Bitterfeld.

Nun konnten die sportlichen Wettkämpfe an diesem Tag beginnen. Nach spannenden Turniertagen standen die Mannschaften für die Endspiele fest.

Im Endspiel setzte sich der PSV Chemnitz gegen die jungen Mädchen der WSG 78 Wolfen durch.

Die beiden Bitterfelder Teams landeten auf den hinteren Plätzen.

In der C-Jugend siegte der VC 97 Staßfurt gegen den Leistungstützpunkt aus Engelsdorf. Den dritten Platz belegte der VV 76 Wolfen. Die Bitterfelder erreichten einen neunten Platz. Auch bei den Großen konnte sich die Staßfurter Auswahl in einem spannenden Endspiel gegen die Preußen aus Berlin durchsetzen. Die Bitterfelder schafften hier einen achten Platz und die Gäste aus der Partnerstadt Marl belegten Platz neun.

Pressestelle

XVIII. Wolfener Open ORWO Net-Schnellschachturnier

Wie in den vergangenen Jahren wurde das Wolfen Open im Städtischen Kulturhaus unter hervorragenden Bedingungen ausgetragen. Auch in diesem Jahr übernahm die Oberbürgermeisterin Frau Wust die Schirmherrschaft. Mit 38 eingeschriebenen Teilnehmern sollte es wieder ein interessantes Turnier werden.



Von den 19 Spielern mit einer Deutschen Wertzahl über 2000, machte sich wohl jeder Hoffnung auf einen Spitzenplatz, wobei Lothar Vogt, Internationaler Großmeister und beim SC Eppingen spielend, Gunther Spieß vom SV Lok Leipzig Mitte, Karsten Schulz vom VBSF Cottbus und Ralf Schöne vom SV Marzahna zu den Titelaspiranten gezählt wurden. Nach den ersten drei Runden lagen die Favoriten vorn, wobei mit 2,5 Punkten Martin Schuster und Harald Matthey von der SG 1871 Löberitz und Tatjana Melamed aus Aue, den Anschluss hielten. Beachtlich auch das Remis von Gerhard Köhler (vereinslos, aber vor etlichen Jahren Meisteranwärter) in der Auftaktrunde gegen Lothar Voigt. Die vierte Runde brachte einige Vorentscheidungen. Lothar Vogt und Ralf Schöne verloren ihre Partien. In der fünften Runde verteidigte Karsten Schulz durch einen Sieg über Martin Schuster seine Führung.

Nach der sechsten Runde war der Turnierverlauf weiterhin völlig offen. In der siebenden und achten Runde ließen die Favoriten nichts mehr anbrennen; Karsten Schulz mit 6,5 Punkten an der Spitze, gefolgt von Gunter Spieß und Ralf Schöne mit jeweils 6 Zählern.

In der neunten Runde die Entscheidung, Gunter Spieß setzte sich gegen Kurt Schwager von der SG Chemie Wolfen durch, der mit seinen 74 Jahren wieder mal ein Klasse Turnier spielte. Karsten Schulz spielte Remis gegen Tatjana Melamed und Ralf Schöne verlor gegen Harald Matthey.

Gunter Spieß gewann aufgrund der besseren Wertung mit 7 Punkten das XVIII. Wolfener Schnellschachturnier vor Karsten

Schulz mit ebenfalls 7 Punkten. Mit 6 Punkten folgte auf dem dritten Platz Ralf Schöne.

In den Sonderwertungen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Bester U 18, Alexander Burkat von der SG Chemie Wolfen.

Bester Senior, Kurt Schwager von der SG Chemie Wolfen

Ratingwertung bis DWZ 1800

1. Gerd Wildau, SG Chemie Wolfen
2. Martin Michalek, SC Raguhn
3. Arndt Zschalich, Union Sandersdorf

Für den Deutschland-Cup Landesausscheid in Calbe qualifizierten sich in den jeweiligen Gruppen, Markus Teich, Alexander Burkat, Laurenz Kramps, Nico Lönneker, Christian Hartwich, Lothar Schwager, Frank Jürgens, Martin Michalek, Gerd Wildau und Arndt Zschalich

H.-J. Krause

Familienwochenende im Kiez Arendsee

Das Deutsche Rote Kreuz bietet vom **23.05. bis 25.05.08** im Kinder- und Jugenderholungscenter Arendsee ein Bildungs- und Erholungswochenende für die gesamte Familie und Alleinerziehende zum Thema „Gesunde Ernährung“ an.

Das Kinder- und Jugenderholungscenter bietet zahlreiche Spiel-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten. Eine Kinderbetreuung wird bei Bedarf angeboten. Das Familienwochenende wird durch vielfältige Angebote zum Thema „Gesunde Ernährung“ im OT Wolfen fortgesetzt.

Für das Familienwochenende wird inklusive Hin- und Rückfahrt im Reisebus ab 14.00 Uhr am 23.05.08 und zurück, Freizeit-, Familienbildungs- und Erholungsangeboten, Unterkunft und Verpflegung ein Unkostenbeitrag von 15.00 erhoben.

Für Rückfragen und Anmeldungen zum Familienprogramm ELAN steht im DRK Ortsverein Wolfen e.V., Raguhner Schleife 9, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen, **Frau Steudel** unter der Telefonnummer **03494/20010** gern zur Verfügung.

Einweihung des neu gestalteten Schulhofes

Tag der offenen Tür der Sekundarschule „Erich Weinert“, im OT Wolfen, Windmühlenstraße 4

Am Donnerstag, dem 29.5.2008, lädt die Sekundarschule „Erich Weinert“, OT Wolfen, Windmühlenstraße 4 ab 15 Uhr zum Tag der offenen Tür und zur Einweihung des neu gestalteten Schulhofes ein. Nach der Begrüßung wird das Fest mit einem Kulturprogramm durch unsere Schüler eröffnet. Eine Diensthundeführereinheit der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost zeigt ihre Arbeit mit Hunden, das Jugendwaldheim Spitzberg stellt sich vor, Bogenschützen zeigen ihr Können und lassen mutige Besucher probieren. Für unsere kleinen Gäste gibt es viele Möglichkeiten, sich aktiv zu betätigen (Sportspiele, Hüpfburg, Basteln u.v.m.).

Für das leibliche Wohl wird durch unser Café gesorgt, aber auch Eis und Rostbratwurst sind im Angebot.

Sekundarschule „E. Weinert“

Veranstaltungshinweise der Stadt Bitterfeld-Wolfen

- | | |
|-------------------|---|
| 17.05., 15.00 Uhr | Konzert anlässlich 60. Jubiläum Chor Wolfen-Sandersdorf, Kulturhaus, Puschkplatz, OT Wolfen |
| 31.05., 10.00 Uhr | 3. Greppiner Radwanderung des Greppiner Heimatvereins, Anglerheim, OT Greppin |
| 06.-08.06. | Wolfener Vereins- und Familienfest, Festgelände, Leipziger Straße, OT Wolfen |
| 07.06. | Bestenermittlung Handball der E-Jugend (männlich) Sachsen-Anhalt, Sporthalle Krondorf/Jahnstadion OT Wolfen |
| 07.06. | 13. Internationales Kegeltturnier, Kegelanlage Jahnstraße, OT Wolfen |
| 07.06. | 3. Wolfener Seifenkistenrennen, Rennstrecke „Am Busch“, OT Wolfen |
| 08.06. | 11. Oldtimertreffen, Freilichtbühne Fuhneue, OT Wolfen |
| 08.06. | Endrunde zur Anhaltmeisterschaft der Minis im Handball, Sporthalle Krondorf, OT Wolfen |

Änderung der Öffnungszeiten

Ab 01.06.08 ist die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen zu folgenden allgemeinen Öffnungszeiten für Sie da.

Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr.

Der Mittwoch bleibt der Abarbeitung Ihrer Anträge und anderer Aufgaben vorbehalten.

Diese neue Regelung betrifft alle Dienststellen an den einzelnen Standorten der Stadtverwaltung.

Nach vorhergehender telefonischer Vereinbarung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausnahmefällen selbstverständlich auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.



Bitterfeld-Wolfen

3. Radwanderung des Greppiner Heimatvereins am 31.05.2008



Auch in diesem Jahr möchte der Greppiner Heimatverein eine schöne Tradition pflegen und wieder eine Radwanderung durchführen. Am 31.05.2008 um 10:00 Uhr startet unsere Tour am Anglerteich in Greppin. Die Strecke wird über Altjeßnitz führen und unterwegs wird auch wieder

eine Rast stattfinden. Mehr wird aber noch nicht verraten. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Wie immer freuen wir uns über viele begeisterte Radfahrer und hoffen, dass uns in diesem Jahr das Wetter wieder wohlgesonnen ist. R. Winkler

Öffnungszeiten Tiergehege Reuden

Montag, Dienstag 10.00-15.30 Uhr

Mittwoch, Donnerstag, Freitag 10.00-18.00 Uhr

Samstag, Sonntag 13.00-18.00 Uhr

Kindertag, OT Holzweißig Sonnabend, 7. Juni 2008, 14.30 Uhr auf dem Sportplatz

Die Kindereinrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig, gestalten gemeinsam mit dem Holzweißiger Sportverein e.V. und dem Holzweißiger Feuerwehr e.V. einen bunten Spielnachmittag.

Spiel und Spaß beim:

- Tischtennis spielen, Torwandschießen, Kegeln, Angeln, Fußball spielen
 - Glücksrad, Schminken, Basteln, Hüpfburg, Luftballons steigen lassen
 - Reiten, Flohmarkt, Spiele mit der „Mit Nähe“ e.V. und dem BUND
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Leckeres vom Grill, Kaffeegarten, Popcorn, Eis

DRK Ortsverein Bitterfeld, Hahnstückenweg 4a, 06766 Bitterfeld-Wolfen Programm für Mai 2008

An den Veranstaltungstagen ist der Club von 14.00-18.00 Uhr besetzt

16.05. Aerobic - Fit für den Sommer

20.05. „Club to cook“ - kleiner Kochkurs

21.05. Besuch im Filmmuseum Wolfen

22.05. Picknick im Freien

23.05. Wir laden einen Gast vom DRK ein

27.05. „Club to cook“ - kleiner Kochkurs

28.05. Einladung für das Fußballspiel gestalten und überbringen

29.05. Kinotag

30.05. Fußballspielen gegen die Kinder des EJV-Lazarus

Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Bitterfeld-Wittenberg e.V.

Walther-Rathenau-Str. 40, OT Bitterfeld, Tel. 0 34 93/40 17 13

Veranstaltungsplan

20.05. Töpfern im Kreativzentrum mit Kaffeetrinken, Abfahrt 14.00 Uhr

21.05. Spiel- u. Plauderstunde in der Begegnungsstätte OT BTF, 14.00-17.00 Uhr

28.05. Ausflug Spargelhof Kyhna mit Hofladen-Besichtigung, Abfahrt: 9.30 Uhr

03.06. Gemütlicher Kaffeemittag mit Geburtstag des Monats in der Begegnungsstätte OT Bitterfeld, 14.00-17.00 Uhr

04.06. Spiel- u. Plauderstunde in der Begegnungsstätte OT BTF, 14.00-17.00 Uhr

Erlebnisreiche Tage im Ferienlager

Vom 20.07.-02.08.2008 hat die „Grüne Schule grenzenlos“ in Zethau noch freie Plätze im Ferienlager. Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren sind eingeladen, zwei erlebnisreiche Wochen im Erzgebirge zu verbringen. Auf dem Programm stehen u. a.

- Abenteuer-Rallye, Lagerfeuer
- Kino, Disco
- Fußball, Tischtennis
- Besuch verschiedener Erlebnisbäder
- Besuch eines Bauernhofes
- Brot und Pizza backen
- Traktor fahren, Basteln
- Bowling, Minigolf
- Sternwarte Drebach
- Sommerodelbahn
- Falkenschau Augustusburg
- Inline-Skater-Kurs für Anfänger und für Profis
- und vieles mehr

Mutige Kinder sind zu einer Nacht im „1000-Sterne-Hotel“ mit Schlafsack und Isomatte eingeladen. Auch Spiel, Spaß und Überraschungen kommen nicht zu kurz.

Nähere Infos und Anmeldungen:

„Grüne Schule grenzenlos“ Zethau, Tel. 037320/8017-0, www.gruene-schule-grenzenlos.de oder Kinder-Disco Freiberg, Tel. 03731/215689, www.ki-di.de

Vereins- und Familienfest im OT Wolfen vom 06.06.-08.06.2008

Sehr geehrte Anwohner der Leipziger Straße im OT Wolfen, wie Ihnen sicherlich bereits bekannt ist, findet auch in diesem Jahr das Vereins- und Familienfest im OT Wolfen vom 06.06.-08.06.2008 statt. Aufgrund dieser Veranstaltung ist es notwendig, vom 07.06.2008, 5.00 Uhr bis 08.06.2008, 21.00 Uhr die Leipziger Straße ab der Kreuzung Straße der DSF bis zur Kreuzung Thalheimer Straße voll zu sperren. Dadurch kommt es zu Einschränkungen in der Erreichbarkeit Ihres Hauses mit dem PKW. Außerdem kommt es an diesem Wochenende zu erhöhten Lärmbeeinträchtigungen.

Wir möchten uns schon im Voraus für Ihr Verständnis bedanken und laden Sie recht herzlich zu unserer Veranstaltung ein.

Fachbereich Ordnungswesen und AG „Vereins- und Familienfest“

Redaktionstermine 2. Halbjahr Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
BWA 10/08	27.05.	06.06.
BWA 11/08	10.06.	20.06.
BWA 12/08	24.06.	04.07.
BWA 13/08	08.07.	18.07.
BWA 14/08	22.07.	01.08.
BWA 15/08	05.08.	15.08.
BWA 16/08	26.08.	05.09.
BWA 17/08	09.09.	19.09.
BWA 18/08	22.09.	02.10.
BWA 19/08	07.10.	17.10.
BWA 20/08	27.10.	07.11.
BWA 21/08	11.11.	21.11.
BWA 22/08	25.11.	05.12.
BWA 23/08	09.12.	19.12.

Eiscafé „Waikiki“ im Ortsteil Bitterfeld

Am 28.03.2008 eröffnete Frau Andrea Nitze in der Burgstraße 3 im Ortsteil Bitterfeld das Eiscafé „Waikiki“. Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten und alles mit neuem ansprechenden Mobiliar ausgestattet, entstand ein gemütliches Eiscafé mit rund 40 Sitzplätzen. Zusätzlich wird das Eis auch im Straßenverkauf angeboten. Frau Nitze, welche das Eis bei sich im Geschäft selber fertigt, entwickelt immer wieder neue Kreationen. Die täglich 24 verschiedenen Eissorten, die zum Teil auch saisonal wechseln, machen somit die Wahl zur Qual. Im „Waikiki“ erhält man neben dem reichhaltigen Angebot an Eisbechern, auch Kuchen sowie kalte und warme Getränke.



Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen gratulierten zur Eröffnung und über-

brachten Frau Nitze und ihrer Angestellten im Namen der Oberbürgermeisterin viele Glückwünsche.

FB Wirtschaftsförderung

Neu erschienen:

ChemiePark- Telefonbuch 2008

Informationen, Kontaktadressen und die richtigen Ansprechpartner sind für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit unerlässlich. Die Broschüre enthält Firmierung, Ansprechpartner, Adresse, Telefonnummern und E-Mail sowie die Internetadresse der Unternehmen des ChemieParks Bitterfeld Wolfen. Das Telefonbuch 2008 wurde von der Agentur Unicepta Bitterfeld aktualisiert. So wurden beispielsweise in diesem Jahr 16 neue Firmeneinträge aufgenommen.

In 13 Unternehmen hat sich der Geschäftsführer, Niederlassungsleiter oder Ansprechpartner geändert.

Das Telefonbuch liegt im handlichen DIN-lang Format vor. Neben dem 86 Seiten umfassenden Telefonverzeichnis sind außerdem die Kontaktdaten und die Leistungsangebote von 23 Unternehmen aus der Region aufgeführt, die ihr Dienstleistungsprofil anbieten. Die Broschüre dient als ein Informations- und Arbeitsmaterial für Unternehmen.

Das Telefonbuch ist kostenpflichtig und bei der Agentur Unicepta Bitterfeld, ChemiePark Straße 7, erhältlich. Unicepta Bitterfeld

Sehr geehrte Fahrgäste,

die Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH gibt folgende Veränderung zum bestehenden Fahrplan bekannt: Aufgrund der Schließung der Einfahrt Solar-Valley entfällt die Haltestelle Thalheim, Sonnenallee, so dass eine Fahrplanveränderung auf der Linie S notwendig ist. Somit wird anstelle der Haltestelle Thalheim, Sonnenallee ab **05.05.2008** die Haltestelle **Thalheim, Lemoineallee** bedient. Dadurch kommt es zu Fahrzeitveränderungen, weshalb wir Sie bitten, sich rechtzeitig an den Haltestellenaushängen und in unseren Informationsbüros im OT Bitterfeld und in Wolfen-Nord zu informieren. Gute Fahrt wünscht Ihnen Ihre Regionalverkehr Bitterfeld Wolfen GmbH

Informationen vom 2. Netzstadtforum

In den vergangenen 10 Jahren hat sich die Bergbaufolgelandschaft eindrucksvoll gewandelt. Aus der Bergbausanierung und der Förderung nach dem Hochwasser 2002 konnten in Verbindung mit anderen Finanzierungsmöglichkeiten für Städtebau, Entwicklung der regionalen Infrastruktur oder dem Naturschutz umfangreiche Mittel gebündelt und erfolgreich eingesetzt werden. Im Gegensatz dazu bestehen in der Bitterfelder Innenstadt deutliche städtebauliche und funktionale Entwicklungsdefizite. Hier sind dringend Maßnahmen zur Revitalisierung und Sanierung erforderlich.

Das Ufer der Goitzsche und die Bitterfelder Innenstadt werden von den Teilnehmern des Netzstadtforums als die Standorte mit den größten Wachstumschancen bewertet. Diese Einschätzung widerspiegelt das einzigartige Entwicklungspotenzial des Goitzscheufers. Die unmittelbare Nachbarschaft von Seeufer und Bitterfelder Stadtkern bietet die Chance, die Goitzsche im Standortwettbewerb innerhalb der mitteldeutschen Seenlandschaft mit einem wirklichen Alleinstellungsmerkmal zu profilieren. Daher müssen Innenstadt- und Uferentwicklung an der Goitzsche als eng zusammenhängende Projekte verstanden werden. Qualitativ hochwertige Angebote

im Bereich Freizeit und Sport, Gastronomie sowie Bauen und Wohnen schaffen außerdem Bindungsfaktoren für die Beschäftigten der neuen Industrien. Die bekannten Investitionsvorhaben an der Goitzsche verteilen sich über einen weiten Bereich. Ein mögliches Gegenbild dazu wäre die Konzentration der Entwicklungsvorhaben auf das stadtnahe Goitzscheufer bzw. auf die Areale an und nahe der Bitterfelder Wasserfront. Ziel sollte es dabei sein, eine attraktive Stadtkante vom OT Bitterfeld zu entwickeln und so Impulse für die Innenstadtentwicklung zu setzen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen braucht ein urbanes „Gravitationszentrum“ und einen Ort, an dem sich eine gemeinsame städtische Identität entwickeln kann. Es gibt in Bitterfeld-Wolfen dafür nur einen Ort: den Bitterfelder Stadtkern. Das Leitbild für die Entwicklung der Goitzsche als Freizeit-, Erholungs- und Tourismusgebiet hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Um 2000 stand die Entwicklung noch unter der Überschrift „Kulturlandschaft“. Inzwischen scheinen sich die Befürworter eines Leitbildes „Erlebniswelt Goitzsche“ durchzusetzen, das auf ein möglichst breites Spektrum oder einen Mix unterschiedlicher Tourismusangebote und publikumswirksamer Events setzt. Teilnehmer des Netzstadtforums befürchten, dass die Verwertung

der Goitzsche als „Erlebniswelt“ Anziehungskraft und Nutzungsqualitäten für die Bewohner der Stadt Bitterfeld-Wolfen beeinträchtigen werden. Die Bedeutung der Goitzsche als „Haussee“ mit Freizeit- und Erholungsangeboten für die Bitterfeld-Wolfener muss gestärkt werden. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen besitzt neben der Goitzsche weitere umfangreiche Potenziale für die touristische Entwicklung. Es ist wichtig, die Geschichte der Stadt aufzubereiten und in einem Tourismuskonzept mit neuen Produkten für die Besucher einfließen zu lassen. Ein leicht verständliches Wegweisersystem muss eingerichtet werden, um die Goitzschebesucher für die Netzstadt Bitterfeld-Wolfen zu gewinnen. Infolge der Gebietsreform und der Bildung des Kreises Anhalt-Bitterfeld steht die Stadt Bitterfeld-Wolfen vor gravierenden Veränderungen bei den Angeboten im öffentlichen Nahverkehr. Es besteht die Gefahr, dass die bisherige Angebotsqualität nicht weiter gewährleistet werden kann. Damit können auch Einschränkungen für die ÖPNV-Erschließung der Goitzsche verbunden sein. Die größte Stadt Bitterfeld-Wolfen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld muss hier gemeinsam mit der Regionalverkehrsgesellschaft ihre Positionen und Ansprüche im neuen Landkreis verteidigen.
IBA-Koordination



3. Öffentliches Netzstadtforum Bitterfeld-Wolfen am 29.05.2008

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beteiligt sich an der Internationalen Bauausstellung (IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010). Gemeinsam wollen die Stadt und das Land Sachsen-Anhalt den Wandel der Region Bitterfeld-Wolfen zu einem modernen Industriestandort präsentieren. In Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und IBA-Büro sollen gemeinsam mit ca. 30 Vertretern aus Wirtschaft, öffentlicher Daseinsvorsorge (Bildung, Gesundheitsversorgung, öffentlicher Nahverkehr, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Kultur) und kommunaler Politik konzeptionelle Überlegungen für die Stadt entwickelt werden.

Geplant sind zunächst fünf Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themen. In den ersten beiden Foren wurde immer wieder auf die große Bedeutung von qualitativ vollen Schulen und Kindereinrichtungen für die Ansiedlung von jüngeren Fachkräften und ihrer Familien in unserer Stadt hingewiesen. Noch pendeln viele dieser jungen Fachkräfte z.B. von Halle oder Leipzig nach Bitterfeld-Wolfen. Gemeinsam mit den Unternehmen treibt die Stadt zugleich Planungen voran, um diesen Berufspendlern und ihren Familien attraktive Wohnungsangebote in Bitterfeld-Wolfen unterbreiten zu können. Die dritte Veranstaltung soll sich daher dem Thema Bildung widmen. Zum öffentlichen Forum **am 29.05.2008 um 17.00 Uhr im ehemaligen Plenarsaal des Landratsamtes (Mittelstr. 20) OT Bitterfeld** werden hiermit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Wust, Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/2008 „Gewerbe- und Kerngebiet östlich der Filmstraße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 09.04.2008 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Kerngebiet östlich der Filmstraße“ des Ortsteiles Wolfen zu entwickeln.

Gebietsbegrenzung:

Das Gebiet liegt in der Flur 18 der Gemarkung Wolfen und wird wie folgt abgegrenzt:

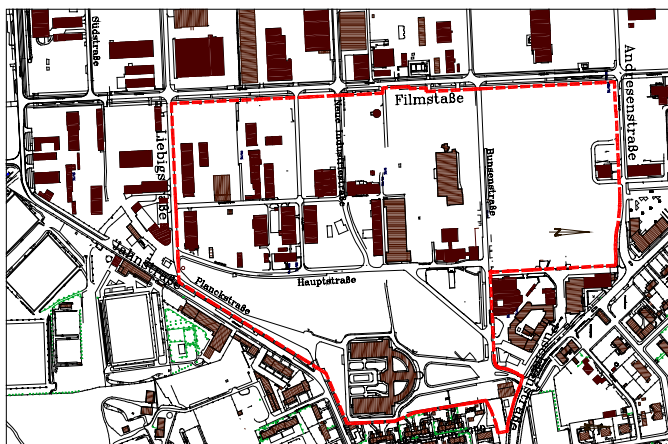
im Osten: westliche Straßenbegrenzungslinien der Straße am Casino und Puschkinstraße sowie die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 232, 2/54 und 186,

im Süden: nördliche Straßenbegrenzung der Liebigstraße,

im Westen: östliche Straßenbegrenzungslinie der Filmstraße,

im Norden: südliche Straßenbegrenzungslinien der Andresenstraße und der Bunsenstraße.

(siehe Lageplan)



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Anmerkung

Die Entwicklung einer Gewerbe- und Kerngebietsfläche ist durch den rechtskräftigen Flächennutzungsplan vorgegeben. Durch den Bebauungsplan wird städtebauliche Ordnung geschaffen, indem die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweisen und die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen festgelegt werden. Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird am 22.05.2008, 18.00 Uhr im Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Puschkinstraße die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Allen interessierten Bürgern wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bitterfeld-Wolfen, 25.04.2008

Siegel



Seite 10

Wust, Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Beschluss Nr.: 51-2008 vom 09.04.2008

Beschlussgegenstand

Beschließen der Jahresrechnung 2006 der Stadt Wolfen gemäß § 108 a GO LSA

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Jahresrechnung 2006 der Stadt Wolfen und erteilt der Oberbürgermeisterin für die Haushaltsführung 2006 Entlastung.
2. Die Empfehlungen und Forderungen aus dem Schlussbericht über die Jahres-Rechnung 2006 der Stadt Wolfen vom 08.02.2008 sowie aus der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin vom 11.03.2008 sind in der Stadt Bitterfeld-Wolfen umzusetzen.

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss Nr.: 51-2008 über die Jahresrechnung 2006 und der Rechenschaftsbericht liegen nach § 108 a Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 19.05.2008 bis zum 27.05.2008 zu den Öffnungszeiten der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Wolfen Verwaltungsgebäude Reudener Str. 72, Zimmer 218 aus. Wolfen, den 05.05.2008

Wust, Oberbürgermeisterin



Siegel

Innenminister stellt Handreichung zur Gemeindegebietsreform vor

Innenminister Holger Hövelmann (SPD) hat allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine Handreichung zur Gemeindegebietsreform zur Verfügung gestellt, die im Internet unter <http://www.gemeindegebietsreform.sachsen-anhalt.de> genutzt werden kann. Hövelmann: „Die Veranstaltung mit Ministerpräsident Böhmer in Löbejün hat gezeigt, dass es auch vor Ort jetzt nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie der Gemeindegebietsreform geht. Dafür geben wir alle praktischen Hinweise, die die Verantwortlichen in den Gemeinden brauchen.“

Die 57seitige Handreichung enthält eine Vielzahl von Empfehlungen zur Umsetzung der Reform und skizziert dabei insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen und erforderlichen Verfahrensschritte für die Bildung von Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden. Zudem sind der Handreichung Muster für Gebietsänderungsverträge und Verbandsgemeindevereinbarungen beigelegt, die die Gemeinden zur Bildung der neuen kommunalen Strukturen untereinander abschließen müssen. Hövelmann empfahl die Lektüre auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern: „Bei Bürgeranhörungen werden die meisten noch um ein Votum gebeten. Aus der Handreichung geht einmal mehr hervor, dass die Gemeindegebietsreform keineswegs das Ende der kommunalen Selbstverwaltung bedeutet.“

Ansprechpartner in der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

Lutz Jerofke, Controller, Tel. 0 34 94/ 66 213

Joachim Schunke, Interkommunale Zusammenarbeit, Tel. 0 34 94/ 66 300

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Mai

berzlich:

Bitterfeld-Wolfen

Frau Elisabeth Kunze	zum 96.,
Frau Adele Petereit	zum 96.,
Herrn Julien Guchet	zum 96.,
Frau Gertrud Studzinski	zum 95.,
Frau Martha Wendlandt	zum 93.,
Frau Klara Seeber	zum 92.,
Herrn Felix Kühnert	zum 92.,
Frau Hanni Pabst	zum 92.,
Herrn Franz Steppan	zum 92.,
Frau Gertrud Kowalski	zum 91.,
Frau Johanna Kressin	zum 91.,
Frau Lucie Wichmann	zum 91.,
Frau Elfriede Friedrich	zum 90.,
Frau Ella Niemann	zum 90.,
Frau Erna Eckert	zum 90.,
Frau Gertrud Scharff	zum 89.,
Frau Ilse Richter	zum 89.,
Frau Hildegard Prautzsch	zum 88.,
Frau Erna Schwarzenberg	zum 88.,
Herrn Alfred Erhart	zum 88.,
Frau Hilda Helfricht	zum 88.,
Herrn Josef Anders	zum 88.,
Frau Frieda Bär	zum 88.,
Frau Lisbeth Kirsch	zum 88.,
Frau Else Melzer	zum 88.,
Herrn Alfred Haselbach	zum 88.,
Herrn Johannes Müller	zum 88.,
Frau Ruth Suchantke	zum 88.,
Frau Helene Gelbke	zum 88.,
Frau Martha Knoppik	zum 88.,
Frau Marianne Steier	zum 88.,
Frau Ursula Dorner	zum 88.,
Frau Aurelia Jakal	zum 88.,
Frau Luise Lischke	zum 88.,

Frau Gertrud Zuber	zum 88.,
Frau Helene Jäkel	zum 87.,
Frau Ursula Boenke-Winkler	zum 87.,
Herrn Fritz Ballhorn	zum 87.,
Frau Elfriede Simon	zum 87.,
Herrn Ludwig Henze	zum 87.,
Frau Hildegard Schweizer	zum 87.,
Frau Hildegard Deutrich	zum 87.,
Frau Johanna Heisch	zum 87.,
Herrn Gerhardt Franke	zum 87.,
Frau Ursula Steeger	zum 87.,
Herrn Werner Hentschel	zum 86.,
Frau Elisabeth Holicki	zum 86.,
Frau Martha Zahn	zum 86.,
Frau Martha Hoyer	zum 86.,
Frau Martha Kirchhof	zum 86.,
Frau Marie Günter	zum 86.,
Frau Ruth Jahn	zum 86.,
Frau Helga Schemel	zum 86.,
Frau Elli Prüms	zum 86.,
Frau Ilse Tröger	zum 86.,
Frau Brigitta Leupolt	zum 86.,
Frau Auguste Heling	zum 86.,
Frau Emmi Melchert	zum 86.,
Herrn Willy Busse	zum 86.,
Frau Ingeburg Männel	zum 86.,
Frau Gertrud Mertens	zum 86.,
Frau Charlotte Hauke	zum 86.,
Frau Elvira Lauer	zum 86.,
Frau Margarete Kutscher	zum 85.,
Frau Erna Lemke	zum 85.,
Frau Hedwig Welsch	zum 85.,
Herrn Otto Tiefenbach	zum 85.,
Frau Ruth Götschel	zum 85.,
Frau Erna Schulz	zum 85.,
Herrn Hans Durieux	zum 85.,
Frau Frieda Siegmann	zum 85.,
Frau Ilse Zwahr	zum 85.,
Frau Lucia Notzeblum	zum 85.,

Bobbau

Herrn Dr. Walter Behrends	zum 90.,
Frau Berta Link	zum 86.,
Frau Elsa Tennert	zum 85.,

Brehna

Frau Hilda Pfitzer	zum 93.,
Frau Elfriede Geisendorf	zum 91.,
Frau Herta Spengler	zum 88.,
Frau Adelinde Sabaiczuk	zum 88.,
Herrn Kurt Stückerth	zum 87.,
Herrn Werner Engelhardt	zum 86.,
Frau Eleonore Dörge	zum 85.,

Friedersdorf

Frau Hildeard Trappiel	zum 88.,
Frau Anna Hanika	zum 87.,
Frau Anita Wolf	zum 85.,

Glebitzsch

Frau Anni Landgraf	zum 87.,
--------------------	----------

Mühlbeck

Frau Hedwig Kirsch	zum 91.,
Frau Ella Uhde	zum 89.,
Frau Lotte Hirsemann	zum 87.,

Roitzsch

Herrn Friedrich Kortmann	zum 92.,
Frau Roma Hennig	zum 89.,
Frau Amanda Gaul	zum 88.,
Frau Walli Pfuhl	zum 86.,
Frau Martha Riedel	zum 86.,
Frau Waldtraut Schumann	zum 86.,
Frau Hilda Soppa	zum 86.,
Herrn Reinhold Rühlemann	zum 86.,

Der Hospiz Wolfen e.V. ...

... blickte am 17. April 2008 auf 6 Jahre Bestehen zurück. Das Wort Hospiz kommt aus dem Lateinischen und bedeutet Herberge. Wenn auch der Hospizverein ambulant arbeitet, so ist Hospiz ein Ort der Begegnung, des Lernens, der Gastfreundschaft und der Hilfe auf dem letzten Stück des Lebensweges. Die Vereinsmitglieder haben sich zur Aufgabe gemacht, ehrenamtlich schwerkranke und sterbende Menschen sowie ihre Angehörigen zu begleiten, Trauernden zur Seite zu stehen und pflegende Angehörige zu beraten. Diese Angebote sind unabhängig von Religionszugehörigkeit, Weltanschauung und Nationalität. Wenn Sie als Betroffene die Hilfe des Vereins in Anspruch nehmen möchten, sind die Mitarbeiter/innen für Sie da. Ausgebildet werden die ehrenamtlichen Hospizhelfer für diese Arbeit in Grundkursen. Bereits der 5. Grundkurs konnte im Feb-

ruar dieses Jahres abgeschlossen werden. In einer eindrucksvollen Einsegnungsfeier wurden die Kursteilnehmerinnen in die Reihen der Ehrenamtlichen aufgenommen. - Ein Ritual, das am Ende jedes Kurses besteht. Im kommenden Herbst plant der Verein den Beginn des 6. Grundkurses. Dafür werden noch Interessierte gesucht.

Wer sich eine Mitarbeit oder Mitgliedschaft vorstellen kann, erfährt Näheres im Büro, das sich im katholischen Gemeindezentrum in der Ernst-Toller-Straße 13 in Wolfen-Nord befindet. Sprechzeiten sind montags von 15 bis 17 Uhr und mittwochs von 10 bis 12 Uhr sowie von 15 bis 17 Uhr. Telefonischer Kontakt ist möglich unter: 0 34 94/69 97 78 oder 01 77/5 46 96 67. Ansprechpartner im Hospizbüro ist Koordinatorin Frau Beate Leffers.

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Auf Gefahren beim unberechtigten Betreten des Standortübungsplatzes Delitzsch/Tiglitzer Forst macht der Standortälteste, Oberst Gerhard Seibold, aufmerksam. Der Standortübungsplatz Delitzsch ist militärischer Sicherheitsbereich und als solcher durch Schilder gekennzeichnet.

Danach ist das Betreten und Befahren mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern durch Unbefugte durchgehend (auch an Wochenenden) verboten, ebenso wie das Berühren und Aneignen von Munition oder Munitionsteilen. Besonders Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Information in den Schulen durch das Lehrpersonal wird angeregt und dringend empfohlen.

Beim Schießen der Truppe sind die Absperrschranken, aufgelegene rote Warnflaggen und Schilder zu beachten sowie Anweisungen von Absperrposten strikt zu befolgen. Auch bei nicht aufgelegener roter Warnflagge werden Manövermunition, Schall-, Rauch- und Darstellungsmunition verwendet.

Die Bundeswehr unternimmt große Anstrengungen, um dem Umweltschutz in allen Belangen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird darauf verwiesen, dass Müll- und Schrott-Ablagerungen auf dem Übungsplatz strengstens verboten sind. Zuwiderhandlungen werden polizeilich verfolgt.

Die Waldbrandwarnstufen und daraus resultierenden Verhaltensweisen sind der örtlichen Presse zu entnehmen.

Der Standortälteste

Kleidersammlung DRK Ortsverein Wolfen e.V.

Vielen Dank sagen wir allen Spendern von Kleidung und Wäsche, die unsere alljährliche Frühjahrssammelaktion wieder unterstützt haben.

Gleichzeitig bedanken wir uns bei den Firmen Spedition Müller-Bongard, Autohaus Otto-Grimm, Autohaus König, Firma Breitfelder, Tertia Wolfen, Lesezirkel-Werbeagentur Brabandt, Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord, welche uns die Fahrzeuge kostenlos zur Verfügung stellten. Das Ergebnis der Aktion ermöglicht uns die gestellten Aufgaben in der Kinder- und Seniorenarbeit sowie der Kleiderkammer erfüllen zu können. Zur Durchführung einer solchen Sammelaktion bedarf es der Hilfe vieler ehrenamtlichen DRK-Mitgliedern. Dazu zählt das Verteilen der Handzettel, das Anbringen der Plakate, die Verteilung der Altkleidersäcke in den Apotheken und Geschäften sowie die eigentliche Sammlung. Insgesamt beteiligen sich daran ca. 35-40 Personen. Leider wird das Ergebnis dieser umfangreichen ehrenamtlichen Arbeit dadurch beeinträchtigt, dass sich gewerbliche Sammler an der für das DRK bereitgestellter Kleidung und Wäsche persönlich bereichern. Wir bitten alle Bürger um Entschuldigung. Um diesen dubiosen Sammlern das Handwerk zulegen, bitten wir deshalb alle Bürger, welche unsere Aktion unterstützen, die Säcke deutlich als Eigentum des Roten Kreuzes kenntlich zumachen und wachsam zu sein, wer sammelt. Wie immer bei den Sammlungen des DRK Ortsvereins sind die Fahrzeuge mit den Plakaten des DRK gekennzeichnet und jeder Sammler trägt eine Warnweste mit der Aufschrift **DRK Ortsverein Wolfen e.V.** . Nur durch konkrete Hinweise können wir dann strafrechtliche Schritte einleiten. Wir führen nicht nur die Kleidersammlungen durch, sondern nehmen ihre Spende auch direkt in unserer Kleiderkammer in Wolfen-Nord, Raguhner Schleife 11, an. Hier können sie sich auch gleich an Ort und Stelle über die Arbeitsweise informieren. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Hendel, Geschäftsführerin

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnvorhaben „Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau, Planfeststellungsabschnitt 2 – Raguhn Eisenbahnstrecke 6411 Trebnitz–Leipzig HBF, km 29,384–46,032“

Bekanntmachung

Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens

1. Der Erörterungstermin erfolgt am: **11. Juni 2008**
Beginn: **10:00 Uhr**
Ort: **Stadt Bitterfeld-Wolfen - Ratssaal - (im historischen Rathaus im Ortsteil Bitterfeld) Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen**

An dem vorgenannten Termin werden die fristgerecht erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Neben dieser Bekanntmachung erfolgen gesonderte schriftliche Ladungen.
4. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
8. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereine sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen.
Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.

Wust, Oberbürgermeisterin -  -  Bitterfeld-Wolfen, 06.05.08

6. Teil der Informationsreihe – Verkehrsvorschriften –

Vorab Grundsätzliches, welches für den Beginn, das Ende und den Geltungsbereich für Zeichen 283 – absolutes Haltverbot und Zeichen 286 – eingeschränktes Haltverbot gilt. Haltverbote gelten nur auf der Straßenseite, auf der die Schilder angebracht sind. Auch durch die Anbringung eines Zusatzschildes in Verbindung mit einer Parkflächenmarkierung auf dem Straßenpflaster kann, auch in Einbahnstraßen, eine Erstreckung des Geltungsbereiches des Haltverbotszeichens auf die linke Straßenseite nicht bewirkt werden.

Der Anfang der Verbotsstrecke kann durch einen zur Fahrbahn weisenden waagerechten weißen Pfeil im Schild, das Ende durch einen solchen von der Fahrbahn wegweisenden Pfeil gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung des Anfangs einer Haltverbotsstrecke ist zumindest dann zweckmäßig, wenn wiederholt Schilder aufgestellt, oder wenn das Ende der Haltverbotsstrecke gekennzeichnet ist. Die Haltverbote beginnen mit dem ersten Zeichen oder an dem an ihnen durch Zusatzschild angezeigten Punkt.

Die Haltverbote enden – ohne Rücksicht auf Grundstücksein- und –ausfahrten – an der nächsten Einmündung oder Kreuzung auf der gleichen Straßenseite, wenn das Ende nicht vorher angezeigt ist. Das Ende der Haltverbotsstrecke ist nur dann zu kennzeichnen, wenn Haltverbotschilder wiederholt aufgestellt sind, oder, wenn die Verbotsstrecke lang ist.

Die Haltverbote erstrecken sich grundsätzlich nur auf die Fahrbahn, das heißt auf den für den Fahrzeugverkehr bestimmten Teil der Straße. Außerhalb der Fahrbahn auf dem Seitenstreifen besteht das Haltverbot in der Regel nicht. Soll das Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen gelten, so ist unter das Zeichen 283/286 das entsprechende

Zusatzschild 1052-37 – Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen - anzubringen. Ebenso gilt das Haltverbot ohne Zusatzschild nicht für Park- und Ladebuchten. Diese gehören jedoch zu den Seitenstreifen. Hier bedarf es ebenfalls des Zusatzschildes. Ist das Haltverbot mit Zusatzschild 1052-39 – auf dem Seitenstreifen – versehen, dann ist das Halten nur auf den Seitenstreifen, nicht auf der Fahrbahn untersagt. Um das Fahrzeug auf der Straße abzustellen, ist vorab zu prüfen, ob nicht anderweitige Rechtsvorschriften das Parken unterbinden.

K. –Haltverbot (Zeichen 283 - absolutes) - § 12 Abs. 1 Nr. 6a i.V. mit § 41 Abs. 2 Nr. 8 StVO

Bei Zeichen 283 ist jedes, auch kürzestes Halten auf der Fahrbahn, unzulässig. Auf den Zweck des Haltens kommt es nicht an. Halten zum Zweck des Ein- und Aussteigens oder des Be- oder Entladens ist bei Zeichen 283 nicht zulässig.

Die Haltverbote können auf bestimmte Zeiten (bestimmte Stunden oder auf bestimmte Tage) - nicht aber auf bestimmte Verkehrsarten - beschränkt werden.

Der Werktag steht im Gegensatz zum Sonntag und zum Feiertag. Folglich ist auch der Samstag (Sonnabend) ein Werktag.

Die Anordnung von Haltverboten, auf der Grundlage von § 45 StVO, kommt in Betracht, wenn der fließende Verkehr oder der Fußgängerverkehr nach den örtlichen Gegebenheiten durch abgestellte Fahrzeuge gefährdet wird und die allgemeinen Haltverbote nicht ausreichend erscheinen bzw. der fließende Verkehr nach den örtlichen Gegebenheiten durch abgestellte Fahrzeuge behindert wird. Einem Dauerparker ist grundsätzlich zuzumuten, den gewählten Parkplatz und die Verkehrsentwicklung in regelmäßigen Abständen

zu kontaktieren und diese Kontrollen bei längerer Abwesenheit von Dritten vornehmen zu lassen.

Ausnahmeregelungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde sowie für Bewohner sind bei Zeichen 283 nicht vorgesehen.

L. Haltverbot (Zeichen 286 – eingeschränktes) - § 12 Abs. 1 Nr. 6b i.V. mit § 41 Abs. 2 Nr. 8 StVO

Bei Zeichen 286 ist das Halten auf der Fahrbahn über 3 Minuten, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- oder Entladen, unzulässig. Ladegeschäfte müssen ohne Verzögerung durchgeführt werden.

Die Haltverbote können auf bestimmte Zeiten (bestimmte Stunden oder auf bestimmte Tage) beschränkt werden. Durch ein Zusatzschild können auch gewisse Verkehrsarten vom eingeschränkten Haltverbot ausgenommen werden. Dazu werden die im Verkehrszeichenkatalog aufgeführten Zusatzzeichen 1020 – 1039 aus der Gruppe der "frei" Zusatzzeichen verwendet. Dazu zählen unter anderem die Zusatzzeichen:

1024-10	Personenkraftwagen frei
1024-11	Pkw mit Anhänger frei
1026-33	Einsatzfahrzeuge frei
1026-34	Krankenfahrzeuge frei.

Ausnahmeregelungen sind vorgesehen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde sowie für Bewohner. Die Ausnahmen gelten nur, wenn die von der zuständigen Verkehrsbehörde hierfür ausgestellten Parkausweise gut lesbar ausgelegt sind.

Der Schwerbehindertenausweis ist dem nicht gleichgesetzt. Er reicht für die Inanspruchnahme von Begünstigungen nicht aus.

Geschäftsbereich III
Ordnung und Bürger

Satzung der Gemeinde Glebitzsch über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) und aufgrund der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Glebitzsch in seiner Sitzung am 24.03.2008 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im nachfolgenden: Verwaltungstätigkeiten) im eigenen Wirkungskreis der Stadt werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen - im nachfolgenden: Kosten - erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.
- (2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.
- (3) Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Höhe der Kosten - Kostentarif

- (1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist. Anlage 1
- (2) Auslagen nach § 6 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist zu ermitteln.

§ 3

Bemessungsgrundsätze

- (1) Ist für den Ansatz einer Gebühr durch den Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsatz) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.
- (2) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit
 - a) ganz oder teilweise abgelehnt oder
 - b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist,so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.
- (4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.
- (5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 4

Rechtsbehelfsgebühren

- (1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Verwaltungstätigkeit anzusetzen war, mindestens jedoch 10 €
War für die angefochtene Entscheidung keine Gebühr anzusetzen, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf 10 bis 500 €
- (2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder wird er ganz oder teilweise zurückgenommen, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung oder der Rücknahme, im Falle der Rücknahme auf höchstens 25 v. H.
- (3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 5

Gebührenbefreiungen

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für
 1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
 2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,
 - b) Besuch von Schulen,

GEMEINDE GLEBITZSCH

c) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,

d) Nachweise der Bedürftigkeit,

3. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,

4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,

5. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,

6. Maßnahmen der Amtshilfe,

7. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten zu Baumschutzangelegenheiten mit der Zielstellung „Erhalt des Baumes“.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die in Abs. 1 genannten Fällen hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

(3) Abs. 1 und 2 werden bei Entscheidungen über Rechtsbehelfe nicht angewendet.

§ 6

Auslagen

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen oder sonstigen Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind; in diesen Fällen findet ein Ausgleich zwischen den Behörden nur statt, wenn die Auslagen im Einzelfall 25,00 € übersteigen. Als Auslagen gelten auch Kosten, die einer am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind, ohne dass sie gegenseitig ausgeglichen werden.

(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen. Wird durch Bedienstete der Stadt zugestellt, so werden die für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben.

2. Telefaxgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche,

3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,

4. Zeugen- und Sachverständigengebühren,

5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,

6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,

7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,

8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.

(3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften (einschl. Verwaltungsgemeinschaften) im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag 25,00 € übersteigen.

§ 7

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,

1. wer die Kosten durch eine der Stadt gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,

2. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

(3) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehung der Kostenschuld

(1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 9

Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

(1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.

(2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung

GEMEINDE GLEBITZSCH

oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

(3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. Juni 1994 (GVBl. LSA S. 710) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

§ 10

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 11

Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 4 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes und die allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) sinngemäß Anwendung.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt an dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) der Gemeinde Glebitzsch vom 02.03.2005 sowie die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) der Gemeinde Glebitzsch vom 30.05.2005 außer Kraft.

Glebitzsch, den 28.04.08



Krassowski, Bürgermeister



Dienstsiegel

Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Glebitzsch über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Kostentarife

Lfd.Nr.	Gegenstand	Kosten in €
1.	Archivnutzung/Aktenauskünfte	
1.1	Erlaubnis zur persönlichen Nutzung von Archivalien nach Herausgabe durch einen beauftragten Mitarbeiter in den Räumen der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen für Archivalien in normalen Formaten oder Überlieferungen je Auftrag/Thema	5,00
1.1.1	für Karten, Plakate, Bilder, Tonträger und andere Archivalien, deren Benutzung besonderen technischen Aufwand erfordert	10,00
1.1.2	Benutzung von Bauunterlagen je Objekt und Gebäude	10,00
1.2.	Schriftliche Auskünfte aus Archivgut und archivischem Sammlungsgut	
1.2.1	Schriftliche Auskünfte einschließlich Ermittlung von Archivgut	nach Zeitaufwand Pkt. 9
1.2.2	Abschriften oder Übersetzungen je nach Schwierigkeitsgrad je A4/B4-Seite, sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden können	10,00-25,00
1.3.	Reproduktion	
1.3.1	Digitalisierung von Archivgut DIN A4	5,00
	DIN A3	10,00
1.3.2	Genehmigung zur Verwendung von eigener Technik: Foto-/Videogeräte, Scanner, Kopierer u.ä. je Auftrag (nur wenn der Erhaltungszustand des Archivgutes keine andere Möglichkeit der Reproduktion zulässt, Entscheidung ist dem Archivar überlassen)	10,00
	Kosten pro Ablichtung/Aufnahme	0,30
	Ausdruck aus digitalen Dateien	5,00
1.4	Veröffentlichung von Reproduktionen	
1.4.1	Wiedergabe in Printmedien je Bild oder Seite	
	Bei einer Auflage (Exemplare) bis zu 500	10,00
	Bis zu 1000	15,00
	Bis zu 10.000	20,00

GEMEINDE GLEBITZSCH

	Bis zu 50.000	50,00
	Über 50.000	100,00
1.4.2	Wiedergabe in Film-, Fernseh- oder Hörfunkproduktionen je Minute Sendezeit	25,00
1.4.3	Verwendung im Internet je Seite/Bild	15,00
1.4.4	Verwendung bei Präsentationen oder Ausstellungen je Seite/Bild	10,00
1.5.	Besondere Leistungen	
1.5.1	Vorstehend nicht erfasste Leistungen werden nach dem entstandenen Aufwand gesondert gerechnet	nach Zeitaufwand Pkt. 9
2.	Ordnungswesen	
2.1	amtliche Verwahrung von Führerscheinen	18,00
2.2	Beglaubigungen	
2.2.1	Beglaubigungen für Bewerbungen, Rentenangelegenheiten, Prüfungszulassungen und öffentliche Behörden	kostenfrei
2.2.2	weitere Beglaubigungen zum persönlichen Bedarf (pro Seite)	3,60
2.2.3	Beglaubigungen von Unterschriften	4,00
2.2.4	Beglaubigungen in Erbschaftsangelegenheiten (pro Seite)	3,60
3.	Wirtschaftsförderung	
3.1	schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
	Grundgebühr	8,00
	zzgl. je angefangene Seite	5,00
4.	Abgabe von Druckstücken und Kopien	
4.1	bis Format DIN A 4, pro Seite, einfarbig	0,30
4.1.1	* ab 10 Seiten	0,15
4.1.2	* ab 50 Seiten	0,10
4.2	bis Format DIN A 3, pro Seite, einfarbig	0,50
4.2.1	* ab 10 Seiten	0,25
4.2.2	* ab 50 Seiten	0,15
4.3	Kopien und Druckstücke farbig, je Seite A4	1,00
4.4	Kopien und Druckstücke farbig, je Seite A3	1,50
4.5	ab Format DIN A 3, Herstellungskosten durch Kopierbüro zzgl. Zeitaufwand nach Pkt.9	
4.6	Abgabe von eigens erstellten Druckstücken (Satzungen, Verzeichnissen, statistischen Erhebungen u.ä.) analog Pkt. 4.1 bis 4.4 zzgl. Zeitaufwand Pkt. 9	
4.7	Sonderleistungen	
	pro Ringheftung mit Klarsichtfolie	1,00
	pro Thermobindung	0,80
	pro Heftung/pro Falzung	0,10
	pro Klebebindung	1,00
	pro bedruckter Binderücken	1,00
	Layoutentwurf	Zeitaufwand Pkt. 9
5.	Vermögensverwaltung, Steuer- und Finanzverwaltung, Liegenschaften	
5.1	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	75,00
5.2	Vermögensverwaltung	
5.2.1	Löschungsbewilligungen und Pfandentlassungserklärungen zugunsten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungs-/Rückauflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungen	30,00
5.2.2	Vorrangseinräumungserklärungen zugunsten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungen	25,00
5.2.3	Zustimmungserklärungen zugunsten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungen	20,00
5.3	Sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 5.2.1 bis 5.2.3 fallen	25,00
5.4	Erteilung eines Zeugnisses (nach BauGB, DschG u.a.)	55,00
5.5	Zweitausfertigung von Miet- und Pachtverträgen	15,00
5.6	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	3,00
5.7	Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen	3,00
5.8	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	3,00
5.9	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre/ pro Jahr	3,00
5.10	Feststellungen aus Konten und Akten	nach Zeitaufwand Pkt. 9

GEMEINDE GLEBITZSCH

6.	Bauplanung, Bauverwaltung	
6.1	Grundkarte	
6.1.1	Ausgabe in Plotform	
6.1.1.1	im Maßstab 1:100	
	im Format DIN A 1	15,00
	im Format DIN A 2	13,00
	im Format DIN A 3	8,00
	im Format DIN A 4	7,00
6.1.1.2	im Maßstab 1:200	
	im Format DIN A 1	20,00
	im Format DIN A 2	15,00
	im Format DIN A 3	9,00
	im Format DIN A 4	8,00
6.1.1.3	im Maßstab 1:500	
	im Format DIN A 1	49,00
	im Format DIN A 2	31,00
	im Format DIN A 3	23,00
	im Format DIN A 4	18,00
6.1.1.4	im Maßstab 1:1000	
	im Format DIN A 1	102,00
	im Format DIN A 2	67,00
	im Format DIN A 3	43,00
	im Format DIN A 4	29,00
6.1.2	Formatfreie Ausgaben	
6.1.2.1	Grundgebühr je 1.000 qm Originalfläche bei Maßstab bis 1:1000	
	bei Flächen mit dichter Bebauung	0,80
	bei Flächen mit mittlerer Bebauung	0,60
	bei Flächen mit leichter Bebauung	0,40
	bei unbebauter Fläche	0,10
6.1.2.2	Grundgebühr je 1.000 m ² Originalfläche bei Maßstab größer als 1:1000	
	bei Flächen mit dichter Bebauung	0,40
	bei Flächen mit mittlerer Bebauung	0,25
	bei Flächen mit leichter Bebauung	0,15
	bei unbebauter Fläche	0,05
6.1.3	Ausgabe in digitaler Form	
6.1.3.1	Grundgebühr je 1.000 m ² Originalfläche	
	bei Flächen mit dichter Bebauung	8,00
	bei Flächen mit mittlerer Bebauung	6,00
	bei Flächen mit leichter Bebauung	4,00
	bei unbebauter Fläche	1,00
6.1.4	Übersichtskarten ab Maßstab 1:3000	
6.1.4.1	Grundgebühr	
	im Format DIN A 0	41,00
	im Format DIN A 1	20,00
	im Format DIN A 2	10,00
	im Format DIN A 3	5,00
6.2	für Punkt 6.1.1.1 bis 6.1.4.1 gilt zzgl. manueller Bearbeitungsaufwand,	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.3	Planungen und sonstige planerische Unterlagen	
6.3.1	Abgabe von Bauleitplänen	
	im Format DIN A 0	46,00
	im Format DIN A 1	36,00
	im Format DIN A 2	26,00
	im Format DIN A 3	8,00
	im Format DIN A 4	5,00
6.3.2	Sonstige Unterlagen	
	Flächennutzungsplan (FNP)	45,00
	Stadtentwicklungskonzept (STEK)	30,00
	sonstige Planungsunterlagen	Herstellungskosten

GEMEINDE GLEBITZSCH

6.4	Planungs- und baurechtliche Auskünfte	
6.4.1	städtebauliche Anfrage	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.4.2	Auskunft für Sachverständige und Sachverständigengutachten, je angefangene Viertelst.	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.4.3	Befreiungsantrag	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.4.4	Vor-Ort-Begehung	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.5	Aufgrabungen in kommunalen Grundstücksflächen	
6.5.1	Grundgebühr für die Bearbeitung des Antrages durch die Fachbereiche	87,00
6.5.2	Vorortbegehungen	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.5.3	Abnahmen	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.5.4	Verlängerung der Aufgrabungsgenehmigung	72,00
6.6	Ausleihen von Luftbildaufnahmen, pro Stück	8,00
6.7	Überlassen der Folie zum Selbstkopieren	
	Grundkarte Endprodukt DIN A 1	10,00
6.8	Verkehrszählungen für Dritte	
	Zählung 24 Stunden (inkl. Fahrtkosten)	150,00
6.9	Baumfällgenehmigung	
6.9.1	Grundgebühren	26,00
6.9.2	zzgl. der Bearbeitungszeit 1. Stunde	gebührenfrei
	je weiterer Zeitaufwand	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.10	Bewilligung von Zuwendungen zur Förderung von Werterhaltungsmaßnahmen an unter Denkmalschutz stehenden Wohngebäuden	1% der Zuwendung
6.11	Erschließungskostenbescheinigung	17,00
7.	Ausfertigung von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen	
7.1	Ausschreibungen bis 50 Seiten	10,00
7.2	Ausschreibungen für jede weiteren 10 Seiten	1,50
8.	Kommunalstatistik	
8.1	Weitergabe von statistischen Informationen, Verzeichnissen, auf Anforderung gesondert aufbereiteter statistischer Daten u.ä.	Kosten pro Seite s.Pkt.4.1-4.4 zzgl. Bearbeitungszeit Pkt. 9 jedoch mind. 2,00
8.2	Halbjahresberichte	5,00
8.3	Jahresberichte	8,00
9.	Für Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang im Einzelkostentarif nicht näher bestimmt werden können, sind Gebühren nach Zeitaufwand festzusetzen (Angabe pro Stunde)	
9.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Bedienstete ab Entgeltgruppe 13	45,00
9.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Bedienstete ab Entgeltgruppe 10	38,00
9.3	Beamte des mittleren Dienstes und vergleichbare Bedienstete ab Entgeltgruppe 3	31,00
9.4	sonstige Bedienstete	24,00


Weitere Gebühren für Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis sind in gesonderten Satzungen geregelt.

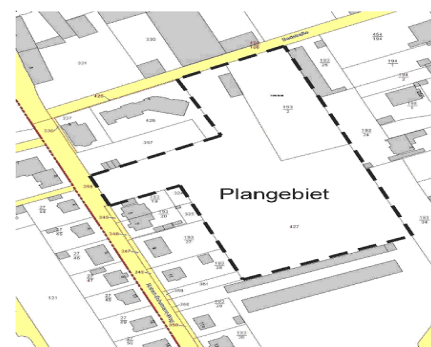
STADT BREHNA

Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtrates Brehna vom 23.04.2008 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte“

Der Stadtrat der Stadt Brehna hat am 23.04.2008 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich der Flurstücke 193/2 und teilweise 427 der Flur 8, Gemarkung Brehna den Bebauungsplan "Kindertagesstätte" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden für die Erschließung und Bebauung der Flächen für den Gemeinbedarf die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich dem Kartenausschnitt (ohne Maße und Maßstab):

Brehna, 05.05.2008


 Biedermann, Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Petersroda über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) und aufgrund der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Petersroda in seiner Sitzung am 25.03.2008 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im nachfolgenden: Verwaltungstätigkeiten) im eigenen Wirkungskreis der Stadt werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen - im nachfolgenden: Kosten - erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.

(2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

(3) Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Höhe der Kosten - Kostentarif

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist. Anlage 1

(2) Auslagen nach § 6 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist zu ermitteln.

§ 3

Bemessungsgrundsätze

(1) Ist für den Ansatz einer Gebühr durch den Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsatz) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.

(2) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

(3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit

a) ganz oder teilweise abgelehnt oder

b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.

(4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.

(5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 4

Rechtsbehelfsgebühren

(1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Verwaltungstätigkeit anzusetzen war, mindestens jedoch 10 €

War für die angefochtene Entscheidung keine Gebühr anzusetzen, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf 10 bis 500 €

(2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder wird er ganz oder teilweise zurückgenommen, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung oder der Rücknahme, im Falle der Rücknahme auf höchstens 25 v. H.

(3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 5

Gebührenbefreiungen

(1) Gebühren werden nicht erhoben für

1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,

2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:

a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,

b) Besuch von Schulen,

GEMEINDE PETERSRODA

- c) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
- d) Nachweise der Bedürftigkeit,

3. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
5. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
6. Maßnahmen der Amtshilfe,
7. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten zu Baumschutzangelegenheiten mit der Zielstellung „Erhalt des Baumes“.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die in Abs. 1 genannten Fällen hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

(3) Abs. 1 und 2 werden bei Entscheidungen über Rechtsbehelfe nicht angewendet.

§ 6

Auslagen

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen oder sonstigen Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind; in diesen Fällen findet ein Ausgleich zwischen den Behörden nur statt, wenn die Auslagen im Einzelfall 25,00 € übersteigen. Als Auslagen gelten auch Kosten, die einer am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind, ohne dass sie gegenseitig ausgeglichen werden.

(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen. Wird durch Bedienstete der Stadt zugestellt, so werden die für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben.
2. Telefaxgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche,
3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
4. Zeugen- und Sachverständigengebühren,
5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.

(3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften (einschl. Verwaltungsgemeinschaften) im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag 25,00 € übersteigen.

§ 7

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
2. wer die Kosten durch eine der Stadt gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

(3) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehung der Kostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 9

Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

(1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.

(2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung

GEMEINDE PETERSRODA

oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

(3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. Juni 1994 (GVBl. LSA S. 710) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

§ 10

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 11


Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 4 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes und die allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) sinngemäß Anwendung.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt an dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Petersroda über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 16.03.2005 außer Kraft. Petersroda, den 22.04.08


Pfuhl, Bürgermeister

Dienstsiegel



Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Petersroda über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Kostentarife

Lfd.Nr.	Gegenstand	Kosten in €
1.	Archivnutzung/Aktenauskünfte	
1.1	Erlaubnis zur persönlichen Nutzung von Archivalien nach Herausgabe durch einen beauftragten Mitarbeiter in den Räumen der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen für Archivalien in normalen Formaten oder Überlieferungen je Auftrag/Thema	5,00
1.1.1	für Karten, Plakate, Bilder, Tonträger und andere Archivalien, deren Benutzung besonderen technischen Aufwand erfordert	10,00
1.1.2	Benutzung von Bauunterlagen je Objekt und Gebäude	10,00
1.2.	Schriftliche Auskünfte aus Archivgut und archivischem Sammlungsgut	
1.2.1	Schriftliche Auskünfte einschließlich Ermittlung von Archivgut	nach Zeitaufwand Pkt. 9
1.2.2	Abschriften oder Übersetzungen je nach Schwierigkeitsgrad je A4/B4-Seite, sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden können	10,00-25,00
1.3.	Reproduktion	
1.3.1	Digitalisierung von Archivgut DIN A4	5,00
	DIN A3	10,00
1.3.2	Genehmigung zur Verwendung von eigener Technik: Foto-/Videogeräte, Scanner, Kopierer u.ä. je Auftrag (nur wenn der Erhaltungszustand des Archivgutes keine andere Möglichkeit der Reproduktion zulässt, Entscheidung ist dem Archivar überlassen)	10,00
	Kosten pro Ablichtung/Aufnahme	0,30
	Ausdruck aus digitalen Dateien	5,00
1.4	Veröffentlichung von Reproduktionen	
1.4.1	Wiedergabe in Printmedien je Bild oder Seite	
	Bei einer Auflage (Exemplare) bis zu 500	10,00
	Bis zu 1000	15,00

GEMEINDE PETERSRODA

	Bis zu 10.000	20,00
	Bis zu 50.000	50,00
	Über 50.000	100,00
1.4.2	Wiedergabe in Film-, Fernseh- oder Hörfunkproduktionen je Minute Sendezeit	25,00
1.4.3	Verwendung im Internet je Seite/Bild	15,00
1.4.4	Verwendung bei Präsentationen oder Ausstellungen je Seite/Bild	10,00
1.5.	Besondere Leistungen	
1.5.1	Vorstehend nicht erfasste Leistungen werden nach dem entstandenen Aufwand gesondert gerechnet	nach Zeitaufwand Pkt. 9
2.	Ordnungswesen	
2.1	amtliche Verwahrung von Führerscheinen	18,00
2.2	Beglaubigungen	
2.2.1	Beglaubigungen für Bewerbungen, Rentenangelegenheiten, Prüfungszulassungen und öffentliche Behörden	kostenfrei
2.2.2	weitere Beglaubigungen zum persönlichen Bedarf (pro Seite)	3,60
2.2.3	Beglaubigungen von Unterschriften	4,00
2.2.4	Beglaubigungen in Erbschaftsangelegenheiten (pro Seite)	3,60
3.	Wirtschaftsförderung	
3.1	schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
	Grundgebühr	8,00
	zzgl. je angefangene Seite	5,00
4.	Abgabe von Druckstücken und Kopien	
4.1	bis Format DIN A 4, pro Seite, einfarbig	0,30
4.1.1	* ab 10 Seiten	0,15
4.1.2	* ab 50 Seiten	0,10
4.2	bis Format DIN A 3, pro Seite, einfarbig	0,50
4.2.1	* ab 10 Seiten	0,25
4.2.2	* ab 50 Seiten	0,15
4.3	Kopien und Druckstücke farbig, je Seite A4	1,00
4.4	Kopien und Druckstücke farbig, je Seite A3	1,50
4.5	ab Format DIN A 3, Herstellungskosten durch Kopierbüro zzgl. Zeitaufwand nach Pkt.9	
4.6	Abgabe von eigens erstellten Druckstücken (Satzungen, Verzeichnissen, statistischen Erhebungen u.ä.)	analog Pkt. 4.1 bis 4.4 zzgl. Zeitaufwand Pkt. 9
4.7	Sonderleistungen	
	pro Ringheftung mit Klarsichtfolie	1,00
	pro Thermobindung	0,80
	pro Heftung/pro Falzung	0,10
	pro Klebebindung	1,00
	pro bedruckter Binderücken	1,00
	Layoutentwurf	Zeitaufwand Pkt. 9
5.	Vermögensverwaltung, Steuer- und Finanzverwaltung, Liegenschaften	
5.1	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	75,00
5.2	Vermögensverwaltung	
5.2.1	Löschungsbewilligungen und Pfandentlassungserklärungen zugunsten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungs-/Rückauflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungen	30,00
5.2.2	Vorrangseinräumungserklärungen zugunsten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungen	25,00
5.2.3	Zustimmungserklärungen zugunsten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungen	20,00
5.3	Sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 5.2.1 bis 5.2.3 fallen	25,00
5.4	Erteilung eines Zeugnisses (nach BauGB, DschG u.a.)	55,00
5.5	Zweitausfertigung von Miet- und Pachtverträgen	15,00
5.6	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	3,00
5.7	Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen	3,00
5.8	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	3,00
5.9	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre/ pro Jahr	3,00

GEMEINDE PETERSRODA

5.10	Feststellungen aus Konten und Akten	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.	Bauplanung, Bauverwaltung	
6.1	Grundkarte	
6.1.1	Ausgabe in Plotform	
6.1.1.1	im Maßstab 1:100	
	im Format DIN A 1	15,00
	im Format DIN A 2	13,00
	im Format DIN A 3	8,00
	im Format DIN A 4	7,00
6.1.1.2	im Maßstab 1:200	
	im Format DIN A 1	20,00
	im Format DIN A 2	15,00
	im Format DIN A 3	9,00
	im Format DIN A 4	8,00
6.1.1.3	im Maßstab 1:500	
	im Format DIN A 1	49,00
	im Format DIN A 2	31,00
	im Format DIN A 3	23,00
	im Format DIN A 4	18,00
6.1.1.4	im Maßstab 1:1000	
	im Format DIN A 1	102,00
	im Format DIN A 2	67,00
	im Format DIN A 3	43,00
	im Format DIN A 4	29,00
6.1.2	Formatfreie Ausgaben	
6.1.2.1	Grundgebühr je 1.000 qm Originalfläche bei Maßstab bis 1:1000	
	bei Flächen mit dichter Bebauung	0,80
	bei Flächen mit mittlerer Bebauung	0,60
	bei Flächen mit leichter Bebauung	0,40
	bei unbebauter Fläche	0,10
6.1.2.2	Grundgebühr je 1.000 m ² Originalfläche bei Maßstab größer als 1:1000	
	bei Flächen mit dichter Bebauung	0,40
	bei Flächen mit mittlerer Bebauung	0,25
	bei Flächen mit leichter Bebauung	0,15
	bei unbebauter Fläche	0,05
6.1.3	Ausgabe in digitaler Form	
6.1.3.1	Grundgebühr je 1.000 m ² Originalfläche	
	bei Flächen mit dichter Bebauung	8,00
	bei Flächen mit mittlerer Bebauung	6,00
	bei Flächen mit leichter Bebauung	4,00
	bei unbebauter Fläche	1,00
6.1.4	Übersichtskarten ab Maßstab 1:3000	
6.1.4.1	Grundgebühr	
	im Format DIN A 0	41,00
	im Format DIN A 1	20,00
	im Format DIN A 2	10,00
	im Format DIN A 3	5,00
6.2	für Punkt 6.1.1.1 bis 6.1.4.1 gilt zzgl. manueller Bearbeitungsaufwand,	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.3	Planungen und sonstige planerische Unterlagen	
6.3.1	Abgabe von Bauleitplänen	
	im Format DIN A 0	46,00
	im Format DIN A 1	36,00
	im Format DIN A 2	26,00
	im Format DIN A 3	8,00
	im Format DIN A 4	5,00
6.3.2	Sonstige Unterlagen	
	Flächennutzungsplan (FNP)	45,00
	Stadtentwicklungskonzept (STEK)	30,00

GEMEINDE PETERSRODA

	sonstige Planungsunterlagen	Herstellungskosten
6.4	Planungs- und baurechtliche Auskünfte	
6.4.1	städtebauliche Anfrage	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.4.2	Auskunft für Sachverständige und Sachverständigengutachten, je angefangene Viertelst.	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.4.3	Befreiungsantrag	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.4.4	Vor-Ort-Begehung	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.5	Aufgrabungen in kommunalen Grundstücksflächen	
6.5.1	Grundgebühr für die Bearbeitung des Antrages durch die Fachbereiche	87,00
6.5.2	Vorortbegehungen	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.5.3	Abnahmen	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.5.4	Verlängerung der Aufgrabungsgenehmigung	72,00
6.6	Ausleihen von Luftbilddaufnahmen, pro Stück	8,00
6.7	Überlassen der Folie zum Selbstkopieren	
	Grundkarte Endprodukt DIN A 1	10,00
6.8	Verkehrszählungen für Dritte	
	Zählung 24 Stunden (inkl. Fahrtkosten)	150,00
6.9	Baumfällgenehmigung	
6.9.1	Grundgebühren	26,00
6.9.2	zzgl. der Bearbeitungszeit 1. Stunde	gebührenfrei
	je weiterer Zeitaufwand	nach Zeitaufwand Pkt. 9
6.10	Bewilligung von Zuwendungen zur Förderung von Werterhaltungsmaßnahmen an unter Denkmalschutz stehenden Wohngebäuden	1% der Zuwendung
6.11	Erschließungskostenbescheinigung	17,00
7.	Ausfertigung von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen	
7.1	Ausschreibungen bis 50 Seiten	10,00
7.2	Ausschreibungen für jede weiteren 10 Seiten	1,50
8.	Kommunalstatistik	
8.1	Weitergabe von statistischen Informationen, Verzeichnissen, auf Anforderung gesondert aufbereiteter statistischer Daten u.ä.	Kosten pro Seite s.Pkt.4.1- 4.4 zzgl. Bearbeitungszeit Pkt. 9 jedoch mind. 2,00
8.2	Halbjahresberichte	5,00
8.3	Jahresberichte	8,00
9.	Für Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang im Einzelkostentarif nicht näher bestimmt werden können, sind Gebühren nach Zeitaufwand festzusetzen (Angabe pro Stunde)	
9.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Bedienstete ab Entgeltgruppe 13	45,00
9.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Bedienstete ab Entgeltgruppe 10	38,00
9.3	Beamte des mittleren Dienstes und vergleichbare Bedienstete ab Entgeltgruppe 3	31,00
9.4	sonstige Bedienstete	24,00

Weitere Gebühren für Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis sind in gesonderten Satzungen geregelt.